

Memorandum zur Landschaftsästhetik in der Energiewende

Die Abkehr von fossilen Energieträgern und deren Ersatz durch erneuerbare Energiequellen aus Wind, Wasser und Sonne ist aus ökologischen und ökonomischen Gründen dringend geboten. Es ist ein großer Erfolg, dass die Energiewende hin zu einer klimaneutralen Energiewirtschaft innerhalb weniger Jahrzehnte sowohl gesellschaftlich anerkannt ist als auch technologisch und ökonomisch möglich erscheint und in nationalen Gesetzgebungen und internationalen Verträgen verankert wurde. Verbunden ist diese Transformation aber mit einem massiven Eingriff in die Landschaft, der anspruchsvolle gestalterische Lösungen erforderlich macht. In Deutschland dominieren bei der Auswahl und Nutzung geeigneter Flächen für Windkraft- und Photovoltaikanlagen bislang funktionale und ökonomische Überlegungen, während ästhetische sowie landschaftsgestalterische Aspekte nur eine untergeordnete Rolle spielen. Dies führt immer wieder zu gravierenden Problemen der Akzeptanz. Sie wird nur dann möglich sein, wenn die räumliche Integration der Anlagen nicht als dauerhafte Störung wahrgenommen wird. Im Idealfall sollten diese sogar als Bereicherung des Landschaftsbildes erlebt werden.

Das Ziel unseres Memorandums ist es, einen konstruktiven Austausch darüber zu initiieren, wie neue Energieinfrastrukturen so gestaltet und platziert werden können, dass sie in einen Dialog mit der umgebenden Landschaft treten, ohne dabei an Effizienz zu verlieren. Unsere Vision ist eine Landschaft, in der Energieanlagen nicht als isolierte Fremdkörper wahrgenommen werden, sondern als integrale Bestandteile, die zur Wertschätzung ihrer Umgebung beitragen.

Zentrale Rolle der Ästhetik

Landschaft dient nicht nur ökonomischen Zwecken, sondern auch dem Wohlbefinden. Daher sollten ästhetische Fragen eine zentrale Rolle spielen – mit Blick auf die Energieanlagen selbst, ihre Konstellation im Ensemble und ihre Einbettung in die vorhandenen Topografien. Ästhetische Gesichtspunkte in der Landschaftsplanung für Windenergie- und Photovoltaikanlagen werden bislang jedoch nur unzureichend berücksichtigt. Die etablierten Methoden zur Beurteilung der Qualität des Landschaftsbildes werden selten mit der planerischen Praxis verbunden und stehen ihr teilweise diametral entgegen.

Entfaltung neuer Kreativität in der Gestaltung der Energiewende

Windenergieanlagen, Photovoltaik und andere erneuerbare Energiestrukturen können bei entsprechender Gestaltung positiv wirken: als Landmarken, die die Eigenart der Landschaftsstruktur aufnehmen und betonen, als Medien zur Re-Sensualisierung der Energiegewinnung und Sichtbarmachung volatiler Kräfte, als majestätische Bauwerke, als landschaftlicher Ausdruck eines demokratisch vollzogenen Wandels hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft etc. Über Expert:innenkommissionen und Wettbewerbe sollten gestalterische und auch künstlerische Perspektiven einbezogen werden. Das Potenzial von Windkraftanlagen beispielsweise als kinetische oder Licht-Skulpturen ist bisher kaum erkannt worden. Zudem braucht es im Planungsprozess vielfältige und innovative mediale Modellierungen der jeweiligen Eingriffe in die Landschaft, die eine multisensorische Wahrnehmung für die am Planungsprozess Beteiligten ermöglichen. Anzustreben ist Vielfalt in der Gestaltung der Anlagen und ihrer landschaftsgerechten Anordnung unter Berücksichtigung lokaler Faktoren.

Die Energiewende im Kontext einer umfassenden nachhaltigen Entwicklung

Die Transformation zur klimaneutralen Energiewirtschaft sollte nicht isoliert betrachtet werden, sondern ist Teil eines umfassenden ökonomischen und sozialen Umbaus mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung. Es kann nicht unhinterfragt von feststehenden Bedarfszahlen für den Energieverbrauch ausgegangen werden, sondern auch der Bedarf muss gesellschaftlich ausgehandelt und kontinuierlich neu bestimmt werden. Zur Energiewende gehört zweifellos auch die Reduktion des Energieverbrauchs, um möglichst viele landschaftliche Flächen aus der Stromerzeugung herausnehmen zu können. Insgesamt ist die Energiewende ein hochdynamischer Prozess, in dem verschiedene Ziele parallel verfolgt und gegeneinander abgewogen werden müssen. Die Aufstellung von Windkraft- und Photovoltaikanlagen als Maßnahme von hohem Symbolwert sollte nicht dazu führen, andere Sektoren unhinterfragt zu lassen, nur weil die Ästhetik der Landschaft eine schwache Lobby besitzt. Statt der brachialen Umsetzung von Maximalzielen innerhalb eines Sektors sollte eine Konzentration auf Maßnahmen erfolgen, die den größtmöglichen Effekt bei möglichst geringem Landschaftseinsatz erbringen. Trotz der Notwendigkeit zur regenerativen Energienutzung sollte außerdem immer klar sein, dass die gegenwärtigen Energieanlagen nur eine Phase in der technologischen Entwicklung darstellen. Wie jede Technologie fungieren sie also nur als eine Brückentechnologie und sollten in der Zukunft durch andere, nachhaltige Energieanlagen mit einem kleineren »räumlichen Fußabdruck« abgelöst und rückgebaut werden.

Landschaft als Teil der Lebenswelt

Landschaft spielt eine zentrale Rolle für das menschliche Wohlbefinden. Auch die von Menschen gestaltete Landschaft kann als ein Raum der Distanzierung von der urbanen oder industrialisierten Welt, als Ort der Freiheit von sozialen Zwängen und Fremdbestimmungen, als Erholungsraum etc. erfahren werden. Technische Eingriffe im industriellen Maßstab können dieses Erleben allerdings verhindern. Insbesondere die zeitlich forcierte wie flächendeckende Aufstellung neuer, weiträumig sichtbarer Energieanlagen überprägt ganze Landschaftsformationen. Betrachte:rinnen sehen sich mit einer Veränderung des Landschaftsbildes von bisher ungekanntem Ausmaß und im Ergebnis mit Landschaften konfrontiert, die potenziell bis in den letzten Winkel einem energietechnischen Nutzungsparadigma unterworfen scheinen.

Bewahrung landschaftlicher Vielfalt

Es kann nicht darum gehen, die Landschaft der Vergangenheit zu musealisieren und aus purer Nostalgie zu konservieren. Historisch gesehen waren Kulturlandschaften immer schon Energielandschaften. Bei allen großräumigen Eingriffen sollten aber prägende Landschaftsmerkmale beachtet, etablierte Sehgewohnheiten berücksichtigt und Kulturdenkmäler möglichst wenig beeinträchtigt werden. Vor diesem Hintergrund sollte vermieden werden, Windkraft- und Photovoltaikanlagen flächendeckend über das Land so auszustreuen, dass kaum eine Gegend mehr davon unberührt ist und alle lokalen landschaftlichen Besonderheiten zu verschwinden drohen. Ziel muss es vielmehr sein, die großen Anlagen an geeigneten Orten mit gestalterischem Anspruch zu konzentrieren – an Land bevorzugt in der Nähe von Industrieanlagen, Infrastruktureinrichtungen oder Ballungsräumen –, um nicht den gesamten Landschaftsraum zu beanspruchen.

Berücksichtigung von landschaftlichen Schutzgebieten und ihrer fragilen Grenzen

Besonders schützenswerte Landschaften und ihre Grenzen sind bei der Flächenbereitstellung für Windenergieanlagen und Photovoltaik zu respektieren. Die neue Regelung zur Flächenbereitstellung für Windenergieanlagen über das Windenergieflächenbedarfsgesetz vom 20. Juli 2022 und die entsprechende Ergänzung des Bundesnaturschutzgesetzes

(§26(3)) sieht vor, dass Planungsverfahren massiv vereinfacht und beschleunigt werden. Ausgeschlossen sind Windenergie- und Photovoltaikanlagen allein in Naturschutzgebieten sowie Stätten des Kultur- und Naturerbes der Welt. Die für das gesamte 20. Jahrhundert maßgeblichen Prinzipien des Landschaftsschutzes aufzuheben und für irrelevant zu erklären, ist aber ein Irrweg. Stattdessen sollten diese Prinzipien bei der Flächenbereitstellung für Windenergieanlagen respektiert werden. Dafür sollten auch neue Schutzkategorien entwickelt werden.

Beteiligungsdefizit und Expertise in Gestaltungsfragen

Trotz des breiten gesellschaftlichen Konsenses über das Ziel der Klimaneutralität bestehen erhebliche Defizite bei Beteiligungsprozessen, gerade im Hinblick auf konkrete Gestaltungsfragen. Sie stehen bislang meist hinter technologischen und ökonomischen Überlegungen zurück – unter weitgehender Ausklammerung sowohl der Bevölkerung als auch des landschaftsbezogenen Sachverstands.

Eine zukunftsfähige Energielandschaft kann jedoch nur im Dialog entstehen: Die Bevölkerung vor Ort muss frühzeitig einbezogen und ihre Perspektiven ernst genommen werden. Zugleich bedarf es der Expertise unabhängiger Fachleute aus Landschaftsarchitektur, -planung und -ästhetik, die über den kurzfristigen Nutzen hinaus auch kulturelle, historische und gestalterische Qualitäten im Blick haben – ähnlich wie es im Denkmalschutz längst selbstverständlich ist.

Landschaft ist ein Gemeingut, das weder exklusiv der ansässigen Bevölkerung noch ausschließlich Investoren oder temporären Nutzer:innen gehört. Deshalb braucht es transparente Beteiligungsverfahren ebenso wie interdisziplinäre, unabhängige Kommissionen, deren Empfehlungen verbindlich in die Planung einfließen. Nur so lässt sich eine Energiewende gestalten, die nicht nur funktional, sondern auch kulturell und landschaftlich tragfähig ist.

Abwehr der ideologischen Vereinnahmung des Landschaftsthemas

Landschaft wird von vielen als heimatlicher Bezugspunkt empfunden und wirkt an Prozessen der Identitätsbestimmung mit. Das macht sie zugleich anfällig für eine ideologisch einseitige Vereinnahmung. Landschaftsschutz muss aber keineswegs ein modernekritisches, rückwärtsgewandtes Anliegen sein. Denn die Begegnung mit ihr bietet progressive Potenziale, die sich mit Motiven des guten Lebens, der nachhaltigen Gesellschaft und der ökologischen Bewusstseinsbildung verbinden. Der Vereinnahmung der Themen der Landschaft und Landschaftsästhetik durch ideologisch motivierte, vornehmlich nationalistisch-identitäre Strömungen ist entschieden entgegenzutreten.

Literatur

Albrecht, Juliane und Zengerling, Cathrin: Wind energy expansion, landscape damage, and compensation in German Law, in: Aras, Melis, Lambert, Elisabeth und Zengerling, Cathrin (Hg.): Landscapes and Renewable Energy / Paysages et énergies renouvelables. Remedies for Landscape Damage in France and Germany / La réparation des atteintes aux paysages en France et en Allemagne, Straßburg 2024, S. 99-151.

Eisenbrand, Jochen: Einleitung, in: ders. und Kries, Mateo (Hg.): Ausstellungskatalog Transform! Design und die Zukunft der Energie, Weil am Rhein 2024.

Grüne Charta von der Mainau, 10. April 1961, online einsehbar unter: https://dgg1822.de/wp-content/uploads/2020/03/charta-von-der-mainau_pdf.pdf (letzter Zugriff am 02.06.2025).

Haaren, Christina von, Lovett, Andrew und Albert, Christian (Hg.): Landscape Planning with Ecosystem Services. Theories and Methods for Application in Europe, Dordrecht 2019.

Kirchhoff, Thomas: Energiewende und Landschaftsästhetik. Versachlichung ästhetischer Bewertungen von Energieanlagen durch Bezugnahme auf drei intersubjektive Landschaftsideale, in: Naturschutz und Landschaftsplanung 46 (2014), S. 10-16.

Krebs, Angelika: Das Weltbild der Igel. Naturethik einmal anders, Basel 2021.

Kühne, Olaf: Landschaftsästhetik und regenerative Energien. Grundüberlegungen zu De- und Re-Sensualisierungen und inversen Landschaften, in: Gailing, Ludger und Leibenath, Markus (Hg.): Neue Energielandschaften – neue Perspektiven der Landschaftsforschung, Wiesbaden 2013, S. 101-120.

Kühne, Olaf: Landschaft und Wandel. Zur Veränderlichkeit von Wahrnehmungen, Wiesbaden 2018.

Lehmann, Albrecht: Aspekte populären Landschaftsbewußtseins, in: Siemann, Wolfram et al. (Hg.): Umweltgeschichte. Themen und Perspektiven, München 2003, S. 147-164.

Nohl, Werner: Landschaftsplanung. Ästhetische und rekreative Aspekte. Konzepte, Begründungen und Verfahrensweisen auf der Ebene des Landschaftsplans, Berlin 2001.

Nohl, Werner: Banalisierung der Natur. Landschaft ist Heimat, ästhetisches Erleben, Gegenwelt. Ein Ausbau der Windenergie an Land würde dies zunichte machen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 10. März 2022, S. 14.

Rodewald, Raimund: Aus den Augen aus dem Sinn? Wandel der Rezeption der Agrarlandschaften zwischen Ideal und Realität, in: Natur und Landschaft 46 (2014), S. 265-272.

Roth, Michael und Bruns, Elke: Landschaftsbildbewertung in Deutschland. Stand von Wissenschaft und Praxis. Bundesamt für Naturschutz, Bonn 2016.

Roth, Michael et al.: Renewable Energy and Landscape Quality, Berlin 2018.

Schmidt, Catrin u.a.: Landschaftsbild und Energiewende, Bd. 1, Bonn-Bad Godesberg 2018.

Schöbel, Sören: Windenergie und Landschaftsästhetik. Zur landschaftsgerechten Anordnung von Windfarmen, Berlin 2012.

Trepl, Ludwig: Die Idee der Landschaft. Eine Kulturgeschichte von der Aufklärung bis zur Ökologiebewegung, Bielefeld 2012.

Wegner, Nils: Reformansätze zum Planungsrecht von Windenergieanlagen. Eine rechtliche Einordnung aktueller Reformvorschläge und Handlungsoptionen des Gesetzgebers. Stiftung Umweltenergierecht, Würzburg 2022.

Juni 2025

Franca Buss, Universität Hamburg

Frank Fehrenbach, Universität Hamburg

Lutz Hengst, Akademie Mode & Design Berlin

Georg Toepfer, Leibniz-Zentrum für Literatur- und Kulturforschung Berlin